



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0163/2023

Vorlage: ST/0001/2023		Datum: 16.02.2023	
Dezernat 2			
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az.: 31.20.00/Ne	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Personalstärke Ordnungsamt Koblenz			
Gremienweg:			
29.03.2023	Fachausschuss der Ämter 31 (Ordnungsamt) und 37 (Amt für Brand- und Katastrophenschutz TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen <input type="checkbox"/> Enthaltungen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis vertagt <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt geändert

Stellungnahme:

Zum 01.01.2023 wurden der Kommunale Vollzugsdienst (KVD) sowie die Verkehrsüberwachung (VÜ) zu einem gemeinsamen Außendienst zusammengeführt. Das Sachgebiet wird von einer Sachgebietsleitung sowie einer stellvertretenden Sachgebietsleitung geleitet. Die Auftragsabwicklung läuft über die gemeinsame Leitstelle.

Der Außendienst verfügt insgesamt über 82 Stellen. 31 Stellen sind dabei dem Außendienst des Kommunalen Vollzugsdienstes und 37 Stellen sind dem Außendienst der Verkehrsüberwachung zugeordnet. Daneben beinhalten die 82 Stellen eine Stelle für die Sachgebietsleitung (SGL), eine Stelle für die stellvertretende Sachgebietsleitung (stv. SGL), drei Stellen für die Dienstgruppenleitungen (DGL), eine Stelle für die Sachbearbeitung Einsatz (SBE), zwei Stellen im Innendienst (Geschäftszimmer) und sechs Stellen für die Leitstelle.

Kommunaler Vollzugsdienst (KVD)

Mit Stand zum 01.03.23 gestalten sich die Vollzeitäquivalente (VZÄ) im KVD wie folgt:

Soll: 43 VZÄ
Ist: 43 VZÄ

Vakante, unbefristete Positionen: 5

Die VZÄ beinhalten nicht die Stellen, die in befristeter Form überplanmäßig bereitgestellt werden (Anzahl: 7). Von den sieben überplanmäßig bereitgestellten Stellen sind fünf Stellen besetzt, weshalb der Ist-VZÄ-Wert – trotz der fünf vakanten, unbefristeten Positionen - zurzeit dem Soll-VZÄ-Wert entspricht.

Die personelle Einsatzplanung (Mindeststärke) richtet sich nach der tatsächlichen Verfügbarkeit der Kolleg:innen in den vier Dienstgruppen und erfolgt unter Beachtung eingeschränkter Einsatzfähigkeiten.

Aufgrund personeller Engpässe musste die Mindeststärke in den Dienstgruppen im ersten Quartal oftmals herabgesetzt werden. Zu einsatzintensiven Zeiten (insbes. Wochenendnachtsdienste) wird jedoch eine Sollstärke von fünf Kolleg:innen (inklusive einer Dienstgruppenleitung) verfolgt.

Ab August 2023 beträgt die Personalstärke in den jeweiligen Dienstgruppen 5 bzw. 6.

Verkehrsüberwachung (VÜ)

Von den 37 Stellen im Außendienst, sind sechs Stellen für die Überwachung des fließenden Verkehrs (stationäre und mobile Geschwindigkeitsüberwachung) zuständig.

Mit Stand zum 01.03.23 gestalten sich die Vollzeitäquivalente (VZÄ) in der VÜ wie folgt:

Soll: 39 VZÄ

Ist: 35 VZÄ

Vakante, unbefristete Positionen: 4

Die VZÄ beinhalten nicht die Stellen, die in befristeter Form überplanmäßig bereitgestellt werden (Anzahl: 2). Die zwei überplanmäßig bereitgestellten Stellen sind derzeit nicht besetzt.

Einsatzplanung

Für Großeinsätze wird im Vorfeld ein Sonderdienst geplant. Gleiches gilt für sonstige planbare Veranstaltungen, Tage mit besonderem Personalerfordernis sowie kurzfristig bei Kampfmittelfunden und den damit verbundenen Aufgaben. Zu beachten ist hierbei der Dienstplan an den vorhergehenden Tagen und Folgetagen, insbesondere vor dem Hintergrund einzuhaltender Ruhezeiten.

Planstellenbesetzung

In Zusammenarbeit mit Amt 10 gibt es sowohl für die Stellen des KVD, als auch für die Stellen der VÜ Dauerausschreibungen, mit Hilfe derer eine Mitarbeiter:innenliste erstellt wird, um Vakanzen kurzfristig nachbesetzen zu können.

Umstände, welche die kurzfristige Nachbesetzung der Planstellen erschweren:

- Bewerberlage (Quantität und Qualität, auch im Einstellungsprozess)
- Erfordernis der Absolvierung eines Lehrgangs sowohl im Bereich der VÜ (5 Wochen), als auch im Bereich des KVD (12 Wochen)

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine